

## Vorlage Nr. 200/26

Betreff: **Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2026**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	24.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Krümpel
----------------------	------------	--------------------------	-------------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt	alle Produkte
Ziele Unser Rheine 2030	Alle Ziele

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	295.748.693 €
Aufwendungen	305.370.287 €
Verminderung Eigenkapital	9.621.594 €

#### Investitionsplan

Einzahlungen	31.311.200 €
Auszahlungen	65.114.973 €
Eigenanteil	33.803.773 €

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes vorzunehmen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß §§ 78 – 80 Gemeindeordnung NRW die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2026 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss vorgeschlagenen sowie der in der Begründung unter Buchstabe B Ziffer 2 dargestellten Änderungen.

**Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Rheine mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rheine voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>295.748.693 EUR</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>308.390.287 EUR</b>
abzüglich globaler Minderaufwand von	3.020.000 EUR
somit auf	<b>305.370.287 EUR</b>
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	<b>274.493.316 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	<b>293.673.267 EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>31.311.200 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>65.114.973 EUR</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>62.024.000 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>35.751.300 EUR</b>

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**34.320.000 EUR**

festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**137.278.500 EUR**

festgesetzt.

## **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

**9.621.594 EUR**

festgesetzt.

## **§ 5**

Die in der Bilanz ausgewiesene Bilanzierungshilfe in Höhe von 27.448.956 EUR wird gemäß § 6 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht.

## **§ 6**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**50.000.000 EUR**

festgesetzt.

## § 7

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2026 gemäß der Hebesatzsatzung vom 9. Dezember 2025 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	481 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	777 v. H.
<b>2. Gewerbesteuer</b> auf	460 v. H.

Die Angabe in dieser Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

## § 8

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 50.000 EUR. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekte ausgewiesen.

## § 9

- (1) Soweit im Stellenplan ein Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, entfällt beim Ausscheiden eines Stelleninhabers/einer Stelleninhaberin eine Planstelle der angegebenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.
  - (2) Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 Gemeindeordnung NRW).
  4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 5 beigefügte Rahmenleitlinie „Ausführung des Haushaltsplans“.

### **Begründung:**

#### **A. Allgemeine Hinweise**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt für das Haushaltsjahr

2026 wurde am 19. September 2025 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt und in der Ratssitzung am 23. September 2025 eingebracht.

Nach der Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung in den Rat ist dieser gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW bekannt gemacht worden.

## **B. Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen**

### **1. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung**

Den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Rheine wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung die Möglichkeit gegeben, den Entwurf der Haushaltssatzung ab dem 31. Oktober 2025 für die Dauer des Beratungsverfahrens beim Fachbereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement einzusehen.

Ferner wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung den Einwohnern und Abgabepflichtigen die Möglichkeit gegeben, in der Zeit vom 04. bis zum 18. November 2025 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen beim Fachbereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat.

In dieser Frist sind zwei Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2026 eingegangen (Anlage 1):

#### Einwendung Nr. 1:

Im Rahmen der Vorplanung zur Umsetzung der Baumaßnahme sind mehrere Varianten eines Energiekonzeptes für das Rathauszentrum erarbeitet und bewertet worden. Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 (vgl. Vorlage Nr.102/20) die nun umgesetzte Variante beschlossen.

#### Einwendung Nr. 2:

Bisher können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine Alttextilien noch über die im Stadtgebiet aufgestellten Altkleidercontainer kostenfrei entsorgen. Die Leerung und Verwertung der darüber gesammelten Alttextilien erfolgt über den jeweiligen gemeinnützigen bzw. gewerblichen Sammler. Die Vergabe der Stellplätze für die Container erfolgt entsprechend dem Wertstoffinselkonzept der Stadt Rheine.

Der Absatzmarkt für Alttextilien befindet sich derzeit in einer Krise. Der Kreis Steinfurt hat daher beschlossen, kurzfristig Container an den Wertstoffhöfen aufzustellen, um die ordnungsgemäße Sammlung und Verwertung sicherzustellen. Für die Abgabe von Alttextilien soll dabei eine Gebühr festgelegt werden.

Aufgrund dieser neuen Regelungen liegt die Zuständigkeit für die Erfassung und Verwertung der Alttextilien nicht mehr bei den Städten, sondern unmittelbar beim Kreis Steinfurt. Zudem haben die Bürgermeister im Kreis die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH (EGST) beauftragt, ein einheitliches Sammelsystem vorzubereiten, sodass perspektivisch die gesamte Altkleidersammlung durch den Kreis bzw. die EGST übernommen wird.

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die Einwen-

dungen vorberaten (vgl. Vorlage Nr. 746/25) und beschlossen, dass er nach Prüfung der Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine weitergehende detaillierte Prüfung bzw. Bearbeitung der Einwendungen nicht erforderlich ist und empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und auf Grund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes zu beschließen.

## 2. Haushaltssatzung für das Jahr 2026

In der Zeit vom 18. November bis zum 11. Dezember 2025 fanden die Einzelberatungen der Fachausschüsse statt. Die Ergebnisse dieser Fachausschussberatungen sind dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 (vgl. Vorlage 746/25) vorgelegt worden, der den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt hat.

Gleiche gilt für weitere Änderungen der Fach- und Sonderbereiche, die sich nach den jeweiligen Fachausschussberatungen ergeben haben (vgl. Vorlage 746/25, Begründung B2).

In der Sitzung vom 10.03.2026 hat der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss die Fortschreibung des Ergebnis- und Investitionsplans 2026 – 2029 (vgl. Vorlage 144/26) beraten und weitere Änderungen der Fach- und Sonderbereiche, die sich zwischenzeitlich noch ergeben haben, beschlossen (vgl. Vorlage 144/26, Begründung B 1).

	2026	2027	2028	2029
Haushaltsplanentwurf 2026	-14.388	-8.851	-10.828	-8.673
Änderungen	625	-2.556	3.696	4.191
<b>Stand HDF 16.12.2025</b>	<b>-13.763</b>	<b>-11.407</b>	<b>-7.132</b>	<b>-4.482</b>
Änderungen	1.785	3.353	-322	-321
<b>Stand HDF 10.03.2026</b>	<b>-11.978</b>	<b>-8.054</b>	<b>-7.454</b>	<b>-4.803</b>

In der Sitzung am 10.03.2026 hat der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss zudem mehrere Anträge von Ratsfraktionen beraten, die zu weiteren Änderungen geführt haben.

	2026	2027	2028	2029
<b>Stand HDF 10.03.2026</b>	<b>-11.978</b>	<b>-8.054</b>	<b>-7.454</b>	<b>-4.803</b>
Änderungen Fach-/Sonderbereiche	905	1.065	1.005	1.065
Änderungen SB 91	700	700	700	700
<b>Zwischensumme</b>	<b>-10.373</b>	<b>-6.289</b>	<b>-5.749</b>	<b>-3.038</b>

Wie in der Vorlage 144/26 (Begründung, Buchstabe C) angekündigt, sind auf der Grundlage dieser Daten noch folgende Änderungen eingearbeitet worden:

- Neukalkulation der Investitionskredite und der dafür notwendigen Zinsen
- Neukalkulation der Zinsen für Liquiditätskredite
- Anpassung des globalen Minderaufwandes für die Jahre 2026 bis 2029

	2026	2027	2028	2029
<b>Zwischensumme</b>	<b>-10.373</b>	<b>-6.289</b>	<b>-5.749</b>	<b>-3.038</b>
Neukalkulation Investitionskredite	730	530	7	-131

Neukalkulation Liquiditätskredite	58	168	286	418
Globaler Minderaufwand	-37	-28	-26	-26
<b>Zwischensumme</b>	<b>-9.622</b>	<b>-5.619</b>	<b>-5.482</b>	<b>-2.777</b>

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2025 einen Bestand von rund 15.706 TEUR aus, so dass für das Haushaltsjahr 2026 ein fiktiver Haushaltsausgleich erzielt werden kann.

Die im Beschlussvorschlag Nr. 2 enthaltene Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2026 enthält alle genannten Änderungen.

Der ebenso aktualisierte Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan ergeben sich aus der Anlage 2. Zur weiteren Information sind als Anlage 3 die Teilpläne der Fach- und Sonderbereiche und als Anlage 4 die vollständige Auflistung aller in diesem Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen beigefügt.

### **3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil der Beschlussfassung des Rates zum Haushalt. Sie bildet die Planungsgrundlage für die künftigen Haushalte.

### **4. Rahmenleitlinien**

Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2026 (vgl. Vorlage 439/25) ist auf die aktualisierte Rahmenleitlinie „Ausführung des Haushaltsplanes“ hingewiesen worden, die Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2026 geworden ist. Gründe für die Überarbeitung der Rahmenleitlinie waren die neue Finanzsoftware und sonstige Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten.

Die aktualisierte Fassung (Anlage 5) wird Bestandteil des Haushaltsplans und daher mit der Haushaltssatzung 2026 beschlossen.

Zum 04.11.2025 hat der Rat der Stadt Rheine die Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine“ (vgl. Vorlage 527/25) geändert und unter anderem neue Wertgrenzen im Bereich Niederschlagungen und Erlasse festgelegt. Daher ist die Rahmenleitlinie „Organisation des Rechnungswesens“ redaktionell angepasst worden.

Die Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ soll zum kommenden Haushaltsplan 2027 überarbeitet werden.

### **C. Weitere Hinweise**

Der vollständige Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen wird nach Fertigstellung zur Einsicht in das Gremieninformationssystem und unter [www.rheine.de](http://www.rheine.de) eingestellt.

Die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird dem Kreis als Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt nach Abschluss des Anzeige-

verfahrens. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung endet auch die vorläufige Haushaltsführung.

**Anlagen:**

Anlage 1: Einwendungen

Anlage 2: Gesamtpläne

Anlage 3: Teilpläne der Fach- und Sonderbereiche

Anlage 4: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5: Rahmenleitlinie „Ausführung des Haushaltsplanes“